

3 C 126/24



für R e c h t erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 1.904,00 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 07.08.2023 sowie vorgerichtliche Kosten von € 240,80 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 09.1













